

(STAND: 05.07.23)

Corona-Soforthilfen

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Ratenzahlung

1. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN, DAMIT EIN ANTRAG AUF RATENZAHLUNG BEARBEITET WERDEN KANN?

- Es muss Ihnen bereits ein Rückforderungsbescheid zugegangen sein. Sofern Ihnen noch kein Rückforderungsbescheid zugegangen ist, wird Ihnen dieser in nächster Zeit zugehen. Gern können Sie auch ohne Vorlage des Rückforderungsbescheides bereits Ratenzahlungen leisten, um Ihre Forderung anteilig zurückzuzahlen. Die Ihrerseits bereits geleisteten Zahlungen werden wir in dem Ihnen später zugehenden Rückforderungsbescheid entsprechend berücksichtigen. Hierfür überweisen Sie die Ihnen möglichen Raten auf unser Konto mit der IBAN DE69 2505 0000 1601 0044 16 unter Angabe Ihrer Antragsnummer.
- Einreichung der notwendigen Unterlagen (siehe hierzu Punkt 2.) per E-Mail an rueckforderungzuschuss@nbank.de
- Sie wollen eine Ratenzahlung mit uns vereinbaren, haben jedoch noch keinen Rückforderungsbescheid erhalten? Dann senden Sie uns Ihren Ratenzahlungsvorschlag per E-Mail an ueberpruefung.soforthilfe@nbank.de

2. ICH MÖCHTE EINE RATENZAHLUNG VEREINBAREN. WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH EINREICHEN?

2.1. Einzelunternehmen

- Angabe Ihrer Antragsnummer
- Vollständig befüllte Selbstauskunft (zu finden auf unserer Homepage unter [Selbstauskunft \(nbank.de\)](https://www.nbank.de/Selbstauskunft))
- Ggfs. weitere aussagekräftige Unterlagen wie Einkommensnachweise
- Ratenzahlungsvorschlag

2.2. Andere Unternehmensformen (z.B. GmbH)

- Angabe Ihrer Antragsnummer
- Keine Selbstauskunft!
- Aktuelle BWA nebst Summen- und Saldenliste
- Ratenzahlungsvorschlag

2.3. Wo finde ich die Selbstauskunft?

Die Selbstauskunft ist auf unserer Homepage unter dem nachstehenden Link abrufbar: [Selbstauskunft \(nbank.de\)](https://www.nbank.de/Selbstauskunft)

2.4. An welche E-Mail-Adresse sende ich meine Unterlagen?

Um Ihren Antrag auf Ratenzahlung prüfen zu können, senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte an rueckforderungzuschuss@nbank.de

3. WAS KANN ICH TUN, WENN ICH AKTUELL KEINE ZAHLUNGEN LEISTEN KANN?

3.1. Was kann ich tun, wenn ich die Forderung nicht in einer Summe zurückzahlen kann?

Bitte beantragen Sie eine Ratenzahlungsvereinbarung, indem Sie uns einen angemessenen Ratenzahlungsvorschlag per E-Mail (rueckforderungzuschuss@nbank.de) unterbreiten. Reichen Sie uns dazu zusätzlich die von Ihnen ausgefüllte Selbstauskunft (zu finden auf unserer Homepage unter: [Selbstauskunft \(nbank.de\)](#)) per E-Mail an rueckforderungzuschuss@nbank.de ein.

3.2. Was kann ich tun, wenn ich aktuell keine Zahlungen leisten kann?

Sofern Sie uns die Selbstauskunft (zu finden auf unserer Homepage: [Selbstauskunft \(nbank.de\)](#)) und aussagekräftige Unterlagen einreichen, sind wir bereit, eine Stundung zu prüfen.

4. DETAILS DER TEILZAHLUNGS- BZW. RATENVEREINBARUNG

4.1. Wie werde ich über das Zustandekommen der Teilzahlungsvereinbarung informiert?

Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben von uns. Mit Zahlungsbeginn gilt die Teilzahlungsvereinbarung als angenommen.

4.2. Wie ist der Zinssatz der Teilzahlungsvereinbarung?

Ab dem 01.12.2023 wird ein Zinssatz von 2%-Punkten über dem aktuellen Basiszinssatz (seit 01.07.2023 beträgt dieser 3,12% p.a.), somit 5,12% p.a. erhoben.

4.3. Kann ich nachträglich auch mehr als vereinbart zahlen?

Ja, Sonderzahlungen sind jederzeit ohne zusätzlich anfallende Kosten möglich.

5. ZAHLUNGSINFORMATIONEN

5.1. An welche Bankverbindung überweise ich?

- Konto IBAN: DE69 2505 0000 1601 0044 16 bei der NORD/LB Hannover
- Kontoinhaberin: NBank
- Im Verwendungszweck ist immer Ihre Antragsnummer anzugeben

5.2. Was muss ich bei der Überweisung angeben?

Bei jeder Überweisung ist die Forderungsnummer, bestehend aus 10 Zahlen, anzugeben. Sollte Ihnen diese nicht vorliegen, geben Sie bitte Ihre Antragsnummer an.

6. WEITERE FRAGEN

6.1. Was muss ich machen, wenn mein Geschäft inzwischen aufgegeben wurde?

Grundsätzlich ist der zurückgeforderte Betrag auch bei Aufgabe Ihres Geschäftes weiterhin zurückzuzahlen. In diesem Fall bieten wir die Möglichkeit einer Rückzahlung in monatlichen Raten an.

Für die Prüfung einer Ratenzahlung senden Sie uns bitte per E-Mail (rueckforderungzuschuss@nbank.de) einen angemessenen Ratenzahlungsvorschlag. Reichen Sie uns dazu zusätzlich die von Ihnen ausgefüllte Selbstauskunft (zu finden auf unserer Homepage unter: [Selbstauskunft \(nbank.de\)](#)) ein.

Ausnahmen, wie zum Beispiel ein eröffnetes Insolvenzverfahren, sind hier gesondert zu prüfen und uns mitzuteilen.

6.2. An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bei Rückfragen senden Sie uns bitte unter Angabe Ihrer Antragsnummer eine Nachricht an rueckforderungzuschuss@nbank.de.